

# **HANDBALL VERBAND RHEINHESSEN PFALZ**

online-  
**Mitteilungsblatt**  
MB@pfhv.de

***Anträge + Kommentare  
zum  
ersten ordentlichen Verbandstag  
des  
Handball Verbandes Rheinhessen Pfalz***

**Freitag, 19. September 2025**

7  
11.08.2025

# TG OSTHOFEN HANDBALL e.V.



Handballverband Rheinhausen Pfalz

Am Pfalzplatz 11

67454 Haßloch

Betreff: **Antrag Harzfreigabe im aktiven Bereich in den unteren Klassen im Verband**

- **Verbandsliga**
- **Bezirksoberliga**
- **Bezirksliga**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die TG Osthofen e.V. auf dem Verbandstag am 19.09.2025 in Haßloch die Freigabe für die Verwendung von Haftmitteln im aktiven Bereich (siehe oben).

Die TG Osthofen e. V. ist der Ansicht, dass jeder Verein im neuen Verband eigenständig entscheiden sollte, ob in den eigenen Hallen Haftmittel erlaubt sind. Dies sollte jeder im Verband mit dem Hallenträger eigenständig aushandeln.

Im Handballverband Rheinhausen wurde es in der Vergangenheit, bekanntermaßen so gehandhabt.

Es sollte den Vereinen überlassen werden, ob auch in den oben genannten Spielklassen geharzt werden soll, oder nicht.

Für die überregionalen Ligen

- Regionalliga RPS
- Regionalliga Jugend - w/mC bis w/mA

ist laut Vorgabe des Deutschen Handballverbandes **Harzpflicht**. Die Jugend soll harzen, was für die Weiterentwicklung der Spieler(innen) auch sehr wichtig ist und Sinn ergibt.

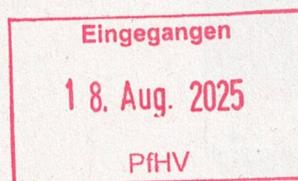
Da bei fast allen Jugendlichen in entsprechendem Alter, ein Doppelspielrecht für Jugend und Aktive beantragt wird, wäre es auch von Nöten im aktiven Bereich Harz verwenden zu dürfen.

Nicht alle Spieler(innen) schaffen den Sprung in die 1.Mannschaft, sondern spielen, um im aktiven Bereich anzukommen, in der 2., 3. oder sogar in der 4.Mannschaft ihres Vereines. Dadurch möchten die Vereine die eigenen Spieler(innen) an den Verein binden. Oft wechseln allerdings Spieler(innen) aus dem Grund den Verein, um sowohl in der Jugend als auch im aktiven Bereich gleichermaßen Haftmittel nutzen zu können.

Wir bitten um eine Abstimmung über diesen Antrag:

Helmut Graf von Moltke  
1. Vorsitzender

Frank Zimmermann  
Ressortleiter Aktive männlich



Handballverband Rheinhessen Pfalz  
Geschäftsstelle  
Am Pfalzplatz 11

Budenheim, 13.08.2025

67454 Haßloch

**Thema: Anträge der DJK Sportfreunde Budenheim zum Ordentlichen  
Verbandstag am 19.09.2025 in Hassloch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen die DJK Sportfreunde Budenheim folgende Anträge auf den Verbandstag  
des Handballverbandes Rheinhessen Pfalz vor:

**Antrag 1:**

**Wir beantragen die Reduzierung der Melde- und Startgelder im Jugendbereich um  
mindestens der Hälfte. Dies für die Qualifikationen im Jugendbereich im Vorfeld  
einer Saison und für den Spielbetrieb einer Saison, beginnend ab der Spielrunde  
2025/2026, spätestens aber ab der Saison 2026/2027.**

Melde- und Startgelder sind für den Haushalt eines Landesverbandes von Nöten, jedoch  
sollten diese nicht in dieser Höhe von Vereinen des Landesverbandes eingenommen  
werden, die sich insbesondere im Kinder- und Jugendbereich engagieren und somit sich  
um den Fortbestand unserer Sportart aktiv einsetzen. Aus unserer Sicht sollten gerade die  
engagierten Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit entlastet und finanziell gefördert  
werden, damit sie einen gesicherten Etat für ihre Jugendarbeit aufbringen können.

Ebenfalls macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, Meldegelder und in Startgebühren für  
Qualifikationen anderer Verbände und somit anderer Zuständigkeitsbereiche (DHB/JBLH)  
einzufordern. Die Vereine zahlen dadurch doppelt ihren Beitrag an zwei Verbände, obwohl  
sie nur in einem starten.

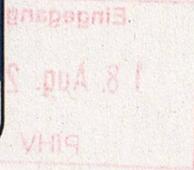
Die dem Verband dadurch entgangenen Einnahmen sollten sich von Vereinen ohne  
Kinder- und Jugendmannschaften zurückgeholt werden. Siehe auch Antrag 2.

**DJK SF Budenheim**

Dirk Rochow  
Eaubonnerstr. 53  
55257 Budenheim  
abteilungsleiter@sportfreunde-handball.de

**Abteilung Handball**

**„Wir leben Handball“**



## Antrag 2:

**Bestrafung/Ahndung von Mitgliedsvereinen des HV RP bei Nichtgestaltung von Kinder- und Jugendmannschaften für den Spielbetrieb ab der Saison 2026/2027. Gleichzeitig mit der Bitte um Ergänzung/Änderung der Jugendordnung. Siehe hierzu auch Anlage 1!**

Wir beantragen die Bestrafung/Ahndung von Vereinen des HV RP, gestaffelt nach Spielklassenzugehörigkeit, bei Nichtgestaltung von Kinder- und Jugendmannschaften für eine Spielrunde. Die höchstspielende Damen- oder Herrenmannschaft ist hierbei entscheidend.

Adäquat dem Schiedsrichterwesen/SR-Ordnung, Nichtgestaltung von Schiedsrichter zum Spielbetrieb, beantragen wir bei Nichtgestaltung von Kinder- und Jugendmannschaften für den Spielbetrieb betroffene Vereine finanziell zu bestrafen und damit ggf. zur Jugendarbeit zu motivieren und/oder zu inspirieren.

Die dadurch eingenommen finanziellen Mitteln sollen zur Entlastung der Vereine mit viel Jugendarbeit verwendet werden. Ebenfalls könnte man diese Mittel zur Förderung der Ausbildung von Young Referee's, zur Jugendförderung im Stützpunkt- und Auswahlbereich und anderen förderlichen Kinder- und Jugendprojekten verwenden.

## Vorschlag zur Änderung der Jugendordnung

### IV. Spielbetrieb § 8 Spielbetrieb

- (1) Es gelten die Ordnungen des DHB und des HVRP in der jeweils gültigen Form.
- (2) Ergänzungen sind in den Durchführungsbestimmungen des HVRP enthalten.
- (3) *Pflichten der Vereine und Spielgemeinschaften* **NEU**

*(1) Die Durchführung eines geregelten Spielbetriebes im Kinder-, Jugend- und Aktiven Bereich setzt voraus, dass dem Verband genügend Spieler und Spielerinnen während der Saison zur Verfügung stehen. Die Vereine, bzw. Handballspielgemeinschaften des HV RP sind verpflichtet, für den Spielbetrieb die erforderliche Anzahl von einsatzfähigen Spielern und Spielerinnen in allen Altersklassen zur Verfügung zu stellen.*

*Mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung hat jeder Verein / jede Spielgemeinschaft die jeweilige Anzahl seiner Mannschaften zu melden.*

*(2) Bei neu gegründeten Handballvereinen / Handballabteilungen wird bei Aufnahme des Spielbetriebes in der untersten Spielklasse eine Frist von 5 Jahre eingeräumt, ehe eine Ahndung erfolgt. Diese Regelung gilt ebenso für Vereine oder Handballabteilungen, die 5 Jahre oder länger mit keiner Mannschaft am Spielbetrieb teilgenommen haben. Spielgemeinschaften sind von dieser Regelung ausgenommen.*



(3) Bei mannschaftsbezogenen Jugendspielgemeinschaften ist mit der jährlichen Meldung ersichtlich, welche Vereine an der Jugendspielgemeinschaft beteiligt sind. Alle beteiligten Vereine werden von einer Bestrafung ausgenommen.

(4) Die Zahl der je Verein / Spielgemeinschaft zu meldenden Mannschaften pro Altersklasse, getrennt nach weiblichen und männlichen Mannschaften ist wie folgt festgelegt: 1.

Ausnahme bilden hier die F-Jugend und Minimannschaften, hier muss pro Altersklasse nur ein Team gemeldet sein.

(5) Bonusregelung

In folgenden Fällen kann von Vereinen mit einer Erstattung gerechnet werden: In einer Altersklasse werden mehr als eine Mannschaft gemeldet. In diesem Fall erhält der Verein oder die Jugendspielgemeinschaft den Soll Betrag maximal einfach erstattet.

(6) Nichtmelden von Jugendmannschaften

Wird eine oder mehrere Jugend Altersklassen von einem am Spielbetrieb teilnehmenden Verein, einer HSG oder einer MSG/FSG/ESG des HV RP nicht erfüllt, so wird der Verein bzw. die Spielgemeinschaft je nicht besetzter Altersklasse mit dem entsprechenden Betrag gemäß Anlage belastet.

Im Falle einer Spielgemeinschaft wird der erstgenannte Verein belastet.

### **Antrag 3:**

**Harzfreigabe im Aktiven Bereich unterhalb der Oberliga und in den Jugend Oberligen ab der Saison 2025/2026, spätestens doch ab der Runde 2026/2027.**

Wir vertreten die Ansicht, dass jeder Verein im Handballverband Rheinhessen Pfalz eigenständig entscheiden kann, ob in den eigenen Hallen Haftmittel verwendet werden darf oder nicht. Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen sollte jeder Hallenträger eigenständig dies entscheiden können.

Der Handballverband Rheinhessen hatte dies so umgesetzt und es gab hierzu kaum bis wenige Einwände über viele Jahre hinweg.

Gleiche Anwendung sollte im Bereich der Jugend Oberligen des HV RP gelten, da hier Mannschaften spielen, welche den Sprung in die Regionalliga (Haftmittelpflicht) nicht geschafft haben und als Unterbau für die Aktiven Mannschaften spielen, welche ebenfalls in Ligen mit Haftmittelpflicht (Regionalliga Südwest, Oberliga HV RP) spielen.

**DJK SF Budenheim**

Dirk Rochow

Eaubonnerstr. 53

55257 Budenheim

abteilungsleiter@sportfreunde-handball.de

**Abteilung Handball**

**„Wir leben Handball“**



Wir bitten um Vortrag und Abstimmung dieser Anträge auf dem Verbandstag des HV RP am 19.09.2025.

Mit sportlichem Gruß

Dirk Rochow  
Abteilung Handball  
DJK SF Budenheim e.V.

Norbert Spitz  
Gesamtvorstand  
DJK SF Budenheim e.V.

## **Rückmeldung des Präsidiums zum Antrag der TG Osthofen und Antrag 3 der DJK SF Budenheim ("Haftmittelnutzung"):**

Nach intensiver Auseinandersetzung mit den praktischen, finanziellen und sportlichen Auswirkungen der Haftmittelnutzung im Spielbetrieb möchten wir eine klare Empfehlung gegen deren Einführung im Bereich Rheinhessen-Pfalz aussprechen.

### **1. Ungleichheit im Wettbewerb**

Die Nutzung von Haftmitteln schafft eine strukturelle Benachteiligung für Vereine, die aus kommunalen oder infrastrukturellen Gründen keine Haftmittel verwenden dürfen. Während haftmittel-nutzende Teams problemlos ohne Haftmittel trainieren können, fehlt nicht-haftmittelnden Vereinen die Möglichkeit zur Vorbereitung auf Spiele mit Haftmitteln. Die oft zitierte „Bereitstellung von Hallenzeiten“ zur Vorbereitung ist in der Praxis unrealistisch und angesichts der angespannten Hallensituation nicht umsetzbar.

### **2. Finanzielle Belastung**

Die Kosten für Haftmittel, Reinigung und Hallenpflege belaufen sich auf bis zu 15.000 € pro Saison und stellen für viele Vereine eine nicht tragbare Belastung dar. Erste Erfahrungen mit günstigeren Reinigungsrobotern analog zu Rasenmähern auf öffentlichen Sportplätzen liegen noch nicht belastbar vor. Diese reinigen aber nur den Hallenboden. Kommunen verweigern zunehmend die Genehmigung zur Haftmittelnutzung oder ziehen bestehende Genehmigungen zurück. Dies führt zu Unsicherheit und zusätzlichem organisatorischem Aufwand.

### **3. Zeitaufwendige Abstimmungen mit Hallenträgern**

Die Diskussionen mit den jeweiligen Hallenträgern zur Genehmigung der Haftmittelnutzung sind äußerst zeitintensiv und nicht immer zielführend. Selbst bei erteilter Genehmigung besteht das Risiko eines kurzfristigen Verbots, was den Spielbetrieb erheblich beeinträchtigen kann und die Planungssicherheit der Vereine gefährdet.

### **4. Problematische Haftmittelspuren**

Das eigentliche Problem liegt nicht in der Reinigung des Hallenbodens, sondern im unsachgemäßen Gebrauch von Haftmitteln. Dieser führt zu dauerhaften Spuren an Hallenwänden, Abtrennungen, Sportgeräten, Türen, Kabinengängen und Umkleidekabinen. Die Folge sind Beschwerden der Hallenträger, zusätzliche Reinigungskosten und im schlimmsten Fall Nutzungsverbote.

### **5. Nachwuchs und Vereinsbindung**

Bereits ab der Regionalliga besteht ein faktischer Haftmittelzwang, der zu einer Abwanderung talentierter Jugendspieler in haftmittel-nutzende Vereine führt. Aussagen von Auswahltrainern, die Kindern zu einem Wechsel raten, verstärken diesen Trend. Eine Ausweitung der Haftmittelnutzung auf untere Spielklassen würde diesen Effekt auch auf mittelklassige Spieler ausweiten und die Vereinsbindung gefährden.

## **6. Werte und Verantwortung**

Mehrere Präsidiumskandidaten des DHB betonen die Bedeutung von Chancengleichheit, Mitgliederbindung und verantwortungsvollem Umgang mit Ressourcen. Die Förderung der Basis, insbesondere kleinerer Vereine, steht im Zentrum ihrer strategischen Ziele. Die Einführung von Haftmitteln widerspricht diesen Grundsätzen und gefährdet die nachhaltige Entwicklung des Handballs in der Region.

## **7. Alternative Wege**

Statt auf Haftmittel zu setzen, sollten wir gemeinsam an strukturellen Verbesserungen arbeiten: Professionalisierung der Trainingsbedingungen, gezielte Förderung der Jugend, und transparente Kommunikation zwischen Verband und Vereinen. Die Zukunft des Handballs liegt in der Breite – nicht in der zusätzlichen exklusiven Förderung einzelner Leistungsspitzen, die bereits heute über ausreichende Rahmenbedingungen auch in unserem Verband verfügen.

Wir bitten daher eindringlich darum, die Einführung von Haftmitteln im Bereich Rheinhessen-Pfalz nicht weiter zu verfolgen und stattdessen auf nachhaltige, faire und gemeinschaftliche Lösungen zu setzen. Die Spielrunde 2025/26 wird zeigen, ob wir es schaffen in der Oberliga die Haftmittelnutzung für alle Mannschaften ab 2026/27 einzuführen oder ob wir komplett davon Abstand nehmen müssen.

## **Rückmeldung des Präsidiums zu den Anträgen 1 und 2 der DJK SF Budenheim**

Das Präsidium sieht sich genötigt, dem Verbandstag die Ablehnung der beiden Anträge der DJK SF Budenheim zu empfehlen. Im Falle der Annahme der Anträge wären die satzungsgemäßen Aufgaben und Verpflichtungen des HV RP nicht mehr zu erfüllen.

Nach § 2 der Satzung ist Zweck des Verbandes die Förderung des Handballsports. Hieraus ergeben sich die Aufgaben des Verbandes, die in § 3 der Satzung formuliert worden sind. Der Verband hat sich gemäß § 4 seiner Satzung als Mitglied des DHB dessen Satzung und Ordnungen unterworfen, woraus u. a. die Notwendigkeit der Abführung von Meldegeldern resultiert. Dem Vorgenannten trägt der dem Verbandstag vorgelegte Haushaltsplan Rechnung. Unabhängig von der Frage, ob der Antrag 1 in Anbetracht der Formulierung, die Melde- und Startgelder um „mindestens die Hälfte“ zu reduzieren, überhaupt dem Bestimmtheitsanfordernis genügt, würde bereits eine Reduzierung um die Hälfte Mindereinnahmen in fünfstelliger Höhe zur Folge haben, die durch die in Antrag 2 angeregten Strafgebühren bereits unter den derzeitigen Verhältnissen nicht ansatzweise zu kompensieren wären. Die unabweisbaren Verpflichtungen gegenüber dem DHB sowie die sich aus der Mitgliedschaft im Verein RLP ergebenden Zahlungen wären neben der Förderung des Jugendbereichs, der handballspezifischen sowie überfachlichen Qualifizierung und der Errichtung, Unterhaltung und Wiederherstellung eigener Einrichtungen, die den satzungsgemäßen Aufgaben dienen, nicht mehr zu erfüllen.

Das Präsidium des Verbandes wäre somit gezwungen, den Verband sehenden Auges in den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu führen. Dies kann von einem verantwortungsbewusst handelnden Präsidium nicht verlangt werden. Die Mitglieder des amtierenden Präsidiums, die sich zur weiteren Mitarbeit im künftigen Führungsorgan des Verbandes bereiterklärt haben, werden im Falle ihrer Wahl ihr Amt mit sofortiger Wirkung niederlegen, falls die Anträge eine Mehrheit finden sollten.

Nach Auffassung des Präsidiums sind die Anträge mit Blick auf die Gesamtheit der Mitgliedsvereine des HV RP in hohem Maße unsolidarisch und stehen auch insoweit in krassem Widerspruch zum Geist der Satzung. Die Antragsteller empfehlen in der Begründung ihrer Anträge, der Verband solle sich die durch die beantragte Reduzierung der Meldegelder entgehenden Einnahmen durch Bestrafung der Mitgliedsvereine ohne Kinder- und Jugendarbeit zurückholen. Abgesehen davon, dass bereits unter den derzeitigen Umständen die Mindereinnahmen durch entsprechende Strafgebühren nicht auszugleichen wären, verkennen die Antragsteller die tatsächlichen Verhältnisse vieler Vereine ohne oder nur mit wenigen Jugendmannschaften, die mit nicht vorhandenen Hallen oder nicht ausreichenden Hallenzeiten, fehlenden Trainern und Betreuern und – nicht zuletzt als Folge dessen – geringen Mitgliederzahlen zu kämpfen haben. Die Annahme der Antragsteller, diese Vereine durch finanzielle Strafen zur Jugendarbeit motivieren und inspirieren zu können, ist – gelinde gesagt – realitätsfern. Derartige Strafmaßnahmen würden der seit Jahren zu verzeichnenden Verringerung handballspielender Vereine nur Vorschub leisten, weil sich mancher kleinere Verein die Teilnahme am Spielbetrieb einfach nicht mehr leisten könnte. Dem Ziel der Förderung des Handballsports stünde eine solche Entwicklung diametral entgegen.

Viele (Jugend-) Mannschaften bedeuten auch hohe Mitgliedszahlen und damit höhere Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge. Nach der aus den Anträgen folgenden Logik sollen letztlich große Vereine mit entsprechend hohen Einnahmen zuungunsten der kleinen einkommensschwachen Vereine entlastet werden. Neben der seit langem zu beobachtenden Abwerbung von nicht immer nur höher talentierten Jugendspielern würde somit kleineren Vereinen durch die angedachte Bestrafung eine zukunftsorientierte Arbeit weiter erschwert oder gar unmöglich gemacht. Ein vernünftig handelnder Verband kann sich, ohne seine Legitimation nicht massiv in Frage zu stellen, nicht in den Dienst einer solchen Entwicklung stellen.

Mehrere Präsidiumskandidaten für die auf dem Bundestag des DHB anstehenden Wahlen betonen die Bedeutung von Chancengleichheit, Mitgliederbindung und verantwortungsvollem Umgang mit Ressourcen. Die Förderung der Basis, insbesondere kleinerer Vereine, steht im Zentrum ihrer strategischen Ziele. Das Präsidium des HV RP sieht sich diesen Werten und Zielen verpflichtet. Der von ihm vorgelegte Haushaltsplan trägt dem Rechnung. Die Anträge der DJK SF Budenheim sind damit nicht in Einklang zu bringen. Ihnen muss daher eine Mehrheit versagt bleiben.